



mamax ■ *macura*[®]

Für finanziellen Schutz
bei Berufsunfähigkeit

Verdrängtes Risiko

Persönliche Arbeitskraft – existenziell wichtig

Das verlässliche Einkommen aus einer beruflichen Tätigkeit ist in der Regel die wesentliche Grundlage für den persönlichen Lebensstandard. Bleibt der regelmäßige Verdienst durch Berufsunfähigkeit plötzlich aus, droht der finanzielle Absturz.

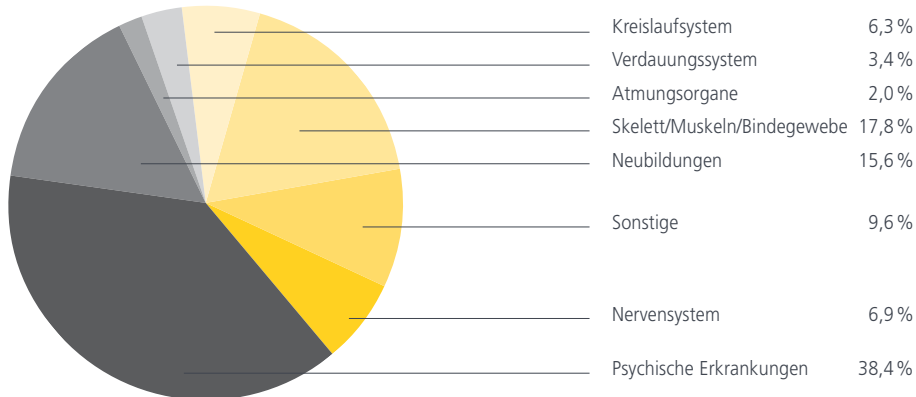
Leider unterschätzen viele das Risiko, berufsunfähig zu werden. Sie halten sich aufgrund ihres Berufes nicht für gefährdet oder glauben, dass der Staat im Ernstfall schon einspringt.

Die Fakten: Rund jeder vierte Beschäftigte scheidet aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig aus dem Berufsleben aus. Die Gründe für den Verlust der Arbeitskraft sind in den meisten Fällen Erkrankungen und nicht Unfälle. Betroffen sind also nicht nur die offensichtlich besonders gefährdeten Berufe wie Dachdecker oder Bauarbeiter. Hauptursachen für Berufsunfähigkeit sind mittlerweile psychische Erkrankungen. Für nicht körperlich tätige Angestellte oder Akademiker ist das Risiko deshalb nicht zuletzt durch die besonders hohen Anforderungen im Beruf ebenfalls groß.

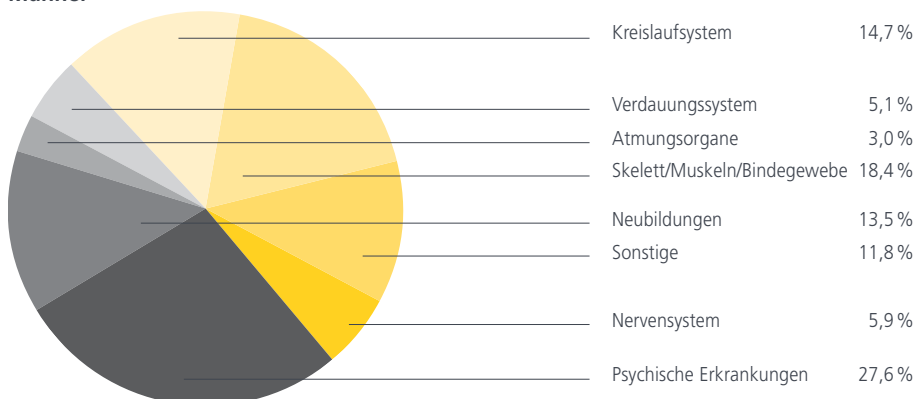
Ursachen für Berufsunfähigkeit

Als Ursachen für Berufsunfähigkeit nehmen vor allem psychische Erkrankungen in den letzten Jahren rasant zu.

Frauen



Männer



Die Situation

Angestellte

Wer sich nur auf die gesetzliche Absicherung verlässt, dem droht ein böses Erwachen. Für nach 1960 Geborene wurde die staatliche Berufsunfähigkeitsrente faktisch abgeschafft. Stattdessen wurde eine geringe Erwerbsminderungsrente eingeführt. Bei der Entscheidung, ob eine Rente gezahlt wird, spielt der erlernte oder ausgeübte Beruf keine Rolle mehr. Ein bisher gut verdienender Angestellter, der zwar seinen Beruf nicht mehr ausüben, jedoch noch ganztags einer weniger gut bezahlten Tätigkeit nachgehen kann, hat keinen Anspruch auf gesetzliche Leistungen. Entscheidend ist nur noch, wie lange man allgemein arbeitsfähig ist. Und: **Berufseinsteiger** haben in den ersten fünf Jahren ihrer Tätigkeit aufgrund einer allgemeinen Wartezeit überhaupt keinen Schutz!

Arbeitsleistung weniger als 3 Stunden
= **volle Erwerbsminderungsrente**

Circa 30% vom letzten Bruttogehalt

Arbeitsleistung 3–6 Stunden
= **halbe Erwerbsminderungsrente**

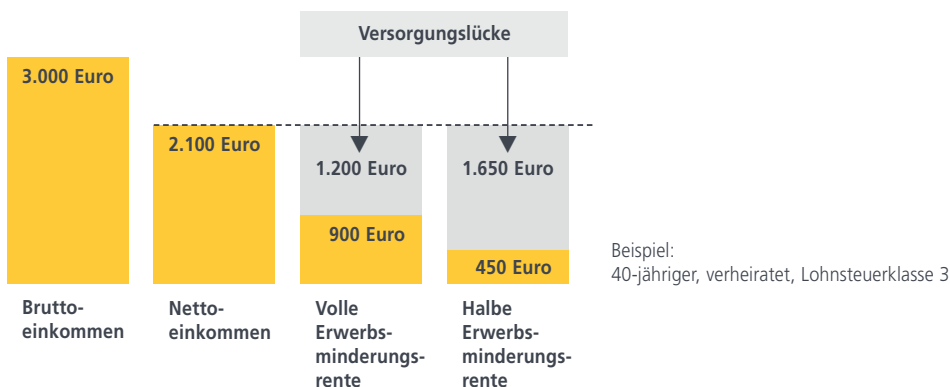
Circa 15% vom letzten Bruttogehalt

Arbeitsleistung 6 Stunden und mehr
= **keine Erwerbsminderungsrente**

Die volle Erwerbsminderungsrente erhält nur, wer nicht mehr in der Lage ist, auch nur drei Stunden pro Tag irgendeine Tätigkeit auszuüben. Die halbe Erwerbsminderungsrente bekommt, wer zwischen drei und sechs Stunden pro Tag arbeiten kann. Versicherte, die noch mindestens sechs Stunden täglich eine beliebige Tätigkeit verrichten können, gehen völlig leer aus.

Versorgungslücke

Zu den gesundheitlichen Einschränkungen kommen im Falle der Berufsunfähigkeit enorme finanzielle Einbußen – Monat für Monat. Hier ein Beispiel.



Die Renteninformation – Ihre tatsächliche Rente schwarz auf weiß

Die Deutsche Rentenversicherung Bund verschickt regelmäßig an die Versicherten die sogenannte Renteninformation. Neben der Prognose der zu erwartenden Altersrente enthält die Renteninformation auch centgenau Ihren aktuellen Anspruch bei voller Erwerbsminderung. Vergleichen Sie den Betrag bzw. die Hälfte davon (= halbe Erwerbsminderungsrente) mit Ihrem aktuellen Nettoeinkommen.

Selbstständige und Freiberufler

Bei Selbstständigen ist die Situation oft noch ungünstiger als bei Angestellten, weil sie häufig nicht einmal einen Anspruch auf eine gesetzliche Rente haben.

Arbeitskraft absichern

Wer braucht eine Berufsunfähigkeitsabsicherung? Einfach alle, die sichergehen möchten, dass bei Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall mögliche Einkommenseinbußen aufgefangen werden. Auszubildende, Berufseinsteiger, Berufstätige und Selbstständige, Familien, Frauen oder Männer in Elternzeit. *macura*[®] gibt Ihnen Sicherheit. Vom ersten Beitrag an.



Starke Argumente*

■ Volle Rente ab 50 %

Wenn Sie zu 50 % außerstande ist, Ihrem zuletzt ausgeübten Beruf nachzugehen, zahlen wir Ihnen die vereinbarte Rente.

■ Keine Verweisung auf andere Tätigkeit

Wir verweisen Sie nicht auf andere ausgeübte Tätigkeiten, die nicht Ihrem Lebensstandard entsprechen. Schon gar nicht verlangen wir von Ihnen, dass Sie irgendeine andere Tätigkeit aufnehmen.

■ Leistung von Beginn an

Ihre Rente erhalten Sie ab dem Tag des Eintritts der Berufsunfähigkeit – auch rückwirkend.

■ Kurzer Prognosezeitraum

Der Prognosezeitraum ist die Zeit, die der Versicherte voraussichtlich berufsunfähig sein wird. Zu Ihrem Vorteil liegt für uns Berufsunfähigkeit schon dann vor, wenn Sie Ihren Beruf voraussichtlich sechs Monate nicht mehr ausüben können.

■ Übergangshilfe

Wer berufsunfähig wird, benötigt oft auch eine größere Geldsumme. Deshalb können Sie mit uns zusätzlich zur Rente eine Übergangshilfe bis zur Höhe einer Jahresrente vereinbaren.

■ Lückenloser Übergang

Durch die Zahlung eines Überbrückungsgeldes ist der lückenlose Übergang vom Krankentagegeld zur Berufsunfähigkeitsrente gesichert. Voraussetzung: Sie haben Ihr Krankentagegeld bei der Mannheimer Krankenversicherung abgesichert.

■ Beitragsbefreiung

Solange Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente erhalten, brauchen Sie keine Beiträge mehr zu zahlen. Das schafft zusätzliche Entlastung.

■ Wiedereingliederungshilfe

Bei Wiedereintritt in das Berufsleben ist eine einmalige Zahlung bis zur sechsfachen aktuellen Monatsrente bis zu Beginn des letzten Jahres mitversichert.

■ Weltweiter Versicherungsschutz

Wissen Sie heute schon, wo Sie in ein paar Jahren leben und arbeiten werden? Unser Versicherungsschutz gilt weltweit. Auch wenn Sie Ihren Wohnsitz ins Ausland verlegen.

***Wenn Sie Angebote vergleichen, sollten Sie sich nicht mit weniger zufriedengeben.**

Vielseitig: Vorteile und Möglichkeiten

Was Ihnen *macura*[®] außerdem bietet

■ Beitragsoptimierung durch Karenzzeit

Mit uns können Sie 6, 12, 18 oder 24 Monate Karenzzeit vereinbaren. Wir leisten später – Sie zahlen einen günstigeren Beitrag. Und falls Sie aufgrund derselben Ursache innerhalb von 36 Monaten erneut berufsunfähig werden, rechnen wir bereits zurückgelegte Karenzzeiten an.

■ Erhöhung der Rente und Verlängerung der Versicherungsdauer

Die Rente kann während der Vertragslaufzeit bei bestimmten Anlässen – zum Beispiel bei Heirat, Geburt eines Kindes, Immobilienerwerb – ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. Ebenso können Sie die Versicherungsdauer bis zur vereinbarten Leistungsdauer verlängern. Ebenfalls ohne Gesundheitsprüfung.

■ Mit Leistungsdynamik Kaufkraft erhalten

Damit der Wert Ihrer *macura*[®] Berufsunfähigkeitsrente erhalten bleibt, können Sie durch die Vereinbarung einer Leistungsdynamik selbst festlegen, um wie viel Prozent Ihre Rente im Leistungsfall garantiert steigen soll. Darüber hinaus steigt Ihre *macura*[®] Berufsunfähigkeitsrente durch erwirtschaftete Überschüsse zusätzlich von Jahr zu Jahr.

■ Rente im Voraus

Die vereinbarte Rente wird im Voraus gezahlt.

■ Leistung auch bei Fahrlässigkeit

Wir leisten auch dann, wenn Berufsunfähigkeit durch eigene Fahrlässigkeit verursacht wurde.

Allein oder in Kombination mit Altersvorsorge

macura[®] können Sie allein oder zum Beispiel zusammen mit einer Rentenversicherung abschließen. Der Vorteil: Solange Sie Ihre Berufsunfähigkeitsrente erhalten, brauchen Sie bei vereinbarter Beitragsbefreiung keine Beiträge zu Ihrer Rentenversicherung zu zahlen.

Dadurch wird zusätzlich der Aufbau Ihrer wertvollen Altersvorsorge nicht gefährdet.



Gut beraten

Die Gestaltung der Absicherung Ihrer Arbeitskraft muss zu Ihrer persönlichen Situation passen. Lassen Sie sich deshalb von uns ausführlich beraten. Wir stellen Ihnen dann die wichtigen Fragen, ermitteln gemeinsam mit Ihnen Ihren persönlichen Bedarf und zeigen passende Lösungen.

Bitte beachten Sie: Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die tariflichen Leistungen. Der konkrete Umfang des Versicherungsschutzes ergibt sich ausschließlich aus den Versicherungsbedingungen und dem Versicherungsschein.





Ihr(e) Gesprächspartner(in):

mamax
Lebensversicherung AG

Augustaanlage 66
68165 Mannheim
Telefon 06 21.4 57 44 00
Telefax 06 21.4 57 20 86